



Bei der Stadt Altena (Westf.)
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
folgende Vollzeitstelle (39
Wochenstunden) zu besetzen:

**Architekt/in (Dipl.Ing./FH/Bachelor)
im Bereich Planen und Bauen
(Sachbearbeiter/in Bauaufsicht)**

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Bearbeitung von Bauanträgen, bauaufsichtliche Abnahmen
- Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen nach Sonderbauvorschriften
- Bauberatung in rechtlicher und gestalterischer Hinsicht

Wir erwarten von Ihnen:

- Ein Studienabschluss (Dipl.Ing/FH/Bachelor) Fachrichtung Architektur
- Fundiertes Fachwissen, insbesondere umfassende Kenntnisse der BauO NRW
- Kreativität, Verhandlungsgeschick
- gehobenen EDV-Kenntnisse sowie sicherer Umgang mit den MS-Office-Produkten wie Word, Excel und PowerPoint
- hohe Belastbarkeit
- Sichereres Auftreten, gutes mündliches wie schriftliches Ausdrucksvermögen, strukturierte Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B bzw. C1 (früher Klasse 3)

Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten und vielfältigen Aufgabenbereich in einem interdisziplinären Team innerhalb einer schlanken Verwaltung mit kurzen Entscheidungswegen
- Fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine unbefristete Anstellung Vollzeit (39 Wochenstunden) in gleitender Arbeitszeit
- Eine tarifliche Anstellung erfolgt in der Entgeltgruppe 12 TVöD mit leistungsorientierter Bezahlung oder den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen mit betrieblicher Zusatzversorgung

Bewerbungen von Frauen und Schwerbehinderten sind erwünscht.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15.08.2022** an:

Stadt Altena (Westf.)
Postfach 1654, 58746 Altena

oder an Bewerbung@altena.de

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Kisker unter der Telefon-Nr. 02352 / 209-270 oder Frau Jäker unter der Telefon-Nr. 02352 / 209-212 zur Verfügung.

Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden die Unterlagen nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.